



LANS

KUNDMACHUNG

Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Lans hat in seiner Sitzung vom 07.11.2022 die Auflage und Erlassung des von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplans vom 03.10.2022, Zahl bplan0622, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 08.11.2022 bis zum 07.12.2022 beschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Lans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Lans eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.



Dr. Benedikt Erhard
Bürgermeister

Kundgemacht von: 08.11.2022

Kundgemacht bis: 07.12.2022

